



Gemeinde Kirchheim b. München

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Kirchheim 2030“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat hat am 25.09.2017 beschlossen, einen Bebauungsplan Nr. 100 mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich „Kirchheim 2030“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren anzupassen.

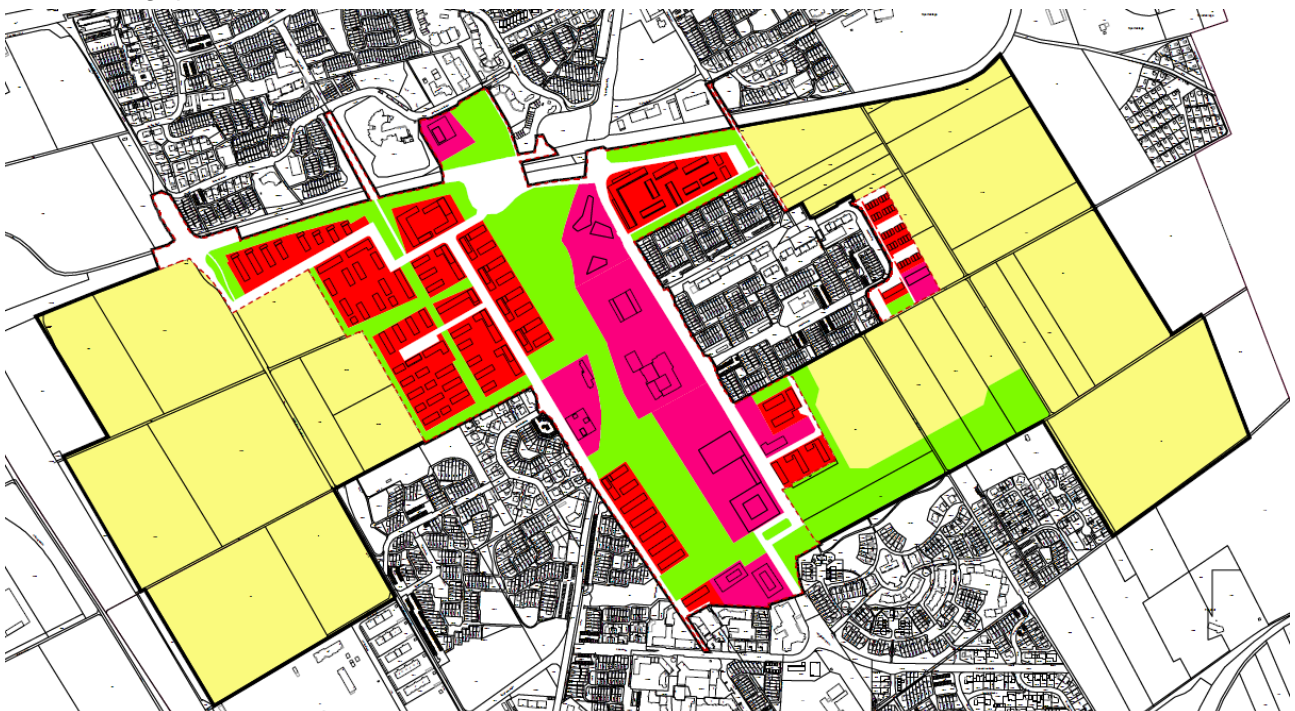
Ziele und Grundzüge der Planung:

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der rechtlichen Voraussetzung für die geplante Ortsentwicklung zwischen den Gemeindeteilen Kirchheim und Heimstetten auf Grundlage des Strukturplanes „Kirchheim 2030“ - beschlossen vom Gemeinderat am 4.10.2016.







Grundidee des Strukturkonzeptes und damit dieses Bebauungsplans ist die Verknüpfung der Gemeindeteile mit einem Ortspark. Dieser Park reicht in die bestehenden Ortsteile Kirchheim und Heimstetten hinein und überspannt die dazwischen verlaufende Staatsstraße. Der Ortspark wird in seiner gesamten Länge von bestehenden und neuen Gemeinbedarfseinrichtungen, wie Rathaus, Schulen, Gymnasium, Jugendzentrum, Kinderhaus, begleitet. Mit dem Park, den hier geführten Wegen und diesen Gemeinbedarfseinrichtungen entsteht ein starkes grünes Verbindungsband.

Westlich und östlich des Parks werden neue Wohngebiete angeordnet und Wohnraum für rund 3.000 Bewohner geschaffen. Gemischte Wohnformen entsprechen der Nachfrage auch aus Kirchheim selbst und dem demographischen Wandel in der Gemeinde. Die Wohnbebauung wird durch „Grüne Fugen“ in überschaubare Wohnquartiere gegliedert und soll in Bauabschnitten schrittweise bis 2030 umgesetzt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.





Legende		Flächennutzungsplanänderung	
	Umgriff Flächennutzungsplanänderung		Wohngebiet
	Umgriff Bebauungsplan in Aufstellung		Fläche für Gemeinbedarf
			Grünfläche
			Fläche für die Landwirtschaft

Der Plangeltungsbereich kann im Laufe des Verfahrens noch geändert und ggf. vergrößert oder verkleinert werden.

Als Planfertiger wurde das Büro bgs – Architekt und Stadtplaner - aus München beauftragt. Für die Änderung des Flächennutzungsplans und der Grünordnung wurde das Büro Keller Damm Kollegen GmbH aus München beauftragt.

Der am 05.03.2018 vom Gemeinderat gebilligte Vorentwurf mit den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung liegt in der Zeit

vom **15. März 2018** bis **09. Mai 2018**

im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, Glockenblumenstraße 7 (Gemeindeteil Heimstetten) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch möglich im Umweltamt der Gemeinde, Räterstraße 22 a (Gemeindeteil Heimstetten). Ein barrierefreier Zugang zum Umweltamt ist gewährleistet. Interessierte, die sich außerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und Montag: 14:00 – 18:00 Uhr) über die Planung informieren oder den Bebauungsplanentwurf einsehen möchten, werden gebeten vorab telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren (Tel. 089 – 90909-3012).

Während der vorstehenden Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden (Postanschrift: Gemeinde Kirchheim b. München, Bauamt, Münchner Str. 6, 85551 Kirchheim; Fax-Nr. 089 – 90909-3111).

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung: Herr Böhmfeld, Tel. 90909-3102
Herr Müller, Tel. 90909-3112
Herr Locher, Tel. 90909-3116

Des Weiteren wird zu Beginn der Auslegung am
Donnerstag den 15.03.2018 um 19 Uhr eine Informationsveranstaltung
im Sitzungssaal der Silva Grundschule, Gruber Straße 11 (Gemeindeteil Heimstetten), abgehalten.
(Der Zugang ist barrierefrei)

Gemeinde Kirchheim b. München, 07.03.2018

gez. Maximilian Börtl
Erster Bürgermeister